

## Vermietbedingungen für Mietfahrräder der Reisen Aktuell GmbH

### 1. DAS STANDARD ODER ELEKTRO-FAHRRAD (E-BIKE) UND SEINE BENUTZUNG

- 1.1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des gemieteten Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
- 1.2. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen.
- 1.3. Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden.
- 1.4. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietfahrrad mit dem dazugehörigen Fahrradschloss abzuschließen.
- 1.5. Das Tragen eines Fahrradhelms wird vom Vermieter ausdrücklich gewünscht.

### 2. PFLICHTEN DES MIETERS

- 2.1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
- 2.2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel am Fahrrad dem Vermieter mitzuteilen.

### 3. REPARATUR

- 3.1. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf schuldhaft Beschädigungen des Fahrrades durch den Mieter oder Verletzung der vertraglichen Pflichten entstanden sind.

### 4. UNFALL/DIEBSTAHL

- 4.1. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht vorzulegen. Der Bericht über den Unfall soll insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten. Die vorgenannte Verpflichtung zur Angabe der Namen und Anschrift der beteiligten Personen, Zeugen und Fahrzeugen trifft den Mieter, sofern er es ihm zumutbar und möglich ist. Der Mieter hat diesbezüglich nachweisbar alle Möglichkeiten zur diesbezüglichen Kenntniserlangung auszuschöpfen.

### 5. HAFTUNG

- 5.1. Der Mieter hat das Fahrrad im gleichen Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
- 5.2. Der Mieter haftet für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen, sofern diese kausal auf den vom Mieter verursachten Schaden beruhen und der Vermieter diese belegt.
- 5.3. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

### 6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES VERMIETERS

- 6.1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen. Er haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher bzw. typischer Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Soweit der Vermieter wegen eines Verstoßes des Mieters gegen diesen Mietvertrag, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von Dritten in Anspruch genommen wird, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter im Innenverhältnis in vollem Umfang von der Haftung freizustellen, und alle diesbezüglichen Verpflichtungen des Vermieters zu erfüllen. Dem Mieter steht das Recht zu nachzuweisen, dass die Inanspruchnahme des Vermieters nicht auf seinem Verstoß beruht.

### 7. RÜCKGABE DES FAHRRADES

- 7.1. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter unaufgefordert am vereinbarten Ort zurückzugeben.
- 7.2. Wird das Fahrrad vom Mieter schuldhaft nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag nach dem vereinbarten Rückgabezeitpunkt die komplette Tagesmietgebühr zu zahlen und gegebenenfalls einen darüberhinausgehenden belegten Schaden zu ersetzen.
- 7.3. Das Fahrrad ist bei der Rückgabe auf offensichtliche Mängel zu kontrollieren und das Ergebnis in einem separaten Abnahme-/Rücknahmeprotokoll festzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, während der Mietzeit aufgetretene Mängel zu melden.

### 8. ABSCHLIESSENDES

- 8.1. Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

#### Wichtige Information: Vertragspartner & Rechnungsanschrift ist ausschließlich die Reisen Aktuell GmbH

ReisenAktuell GmbH

In den Weniken 1

56070 Koblenz

Tel.: 0261-293519-19

Fax: 0261-293519-259

E-Mail: [info@reisenaktuell.com](mailto:info@reisenaktuell.com)

[www.reisenaktuell.com](http://www.reisenaktuell.com)

Sparkasse Koblenz

Kto.- Nr.: 46 003 851

BLZ.: 570 501 20

Swift-Bic: MALA DE 51 KOB

IBAN: DE95 5705 0120 0000 2156 57

Geschäftsführer: Christian Volk

HR Koblenz: HRB 5761

Steuer-Nr.: 22/655/0574/8

UstID-Nr.: DE 199 114 235

Gerichtsstand für beide Parteien:

56068 Koblenz